

Kelzly. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insetionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Reberblät.

Deutschland. * Frankfurt a. M. Nationalversammlung, die Untersuchung. Die Angelegenheit des Abg. Minkus. Die Grundrechte. ** Frankfurt a. M. Das Gesetz über den Schutz der Nationalversammlung und der Beamten der Centralgewalt. — Die äußerste Rechte. + Dresden. 1. Kammer, das Vereins- und Versammlungsrecht. Zwickau. Militairemeute. München. Die letzten Verhaftungen und der Minister des Innern. Die Deutsch-Katholiken. König Ludwig. Stuttgart. Die Kammer der Abgeordneten; die körperliche Züchtigung beim Militär. Rottweil. Konstanz. Anfall auf die Wache. Die Schweizer. Schleswig. Die Ueberfiedelung der provisorischen Regierung. Kiel. Hr. v. Reedtz. — Die Landesversammlung. Weimar. Verhaftungen. R. Altenburg. Adressen. Landschaft; ministerielle Erklärung über die militärische Besetzung des Landes. s. Altenburg. Landschaft; Verordnung in Betreff der Presse; die Einkommensteuer. Schwerin. Excesse in Neustadt. Dessau. Landtag. Mannheim. Reichstruppen in Sigmaringen. ° Fürstenthum Reuss. Abdankung des Fürsten. Gera. Landtag. Frankfurt a. M. Alarm. Bremen. Die Feier des 18. Oct. Amerikanische Fregatte. Aushaven. Die dänischen Kriegsschiffe.

Preußen. A Berlin. Nationalversammlung. Berlin. Die deutsche Kaiserkrone. Der Plan der Linken. Versöhnungsfest. Die Wachen. Beamtennepotismus. — Der Plan der Linken.

Handel und Industrie.
Ankündigungen.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 5. Oct. Im Beginn der heutigen Sitzung der deutschen Nationalversammlung, in welcher der Vicepräsident Simon den Präsidentenstuhl inne hatte, erstattete der Abg. Jordan (aus Gollnow) im Namen des Ausschusses für Gesetzgebung Bericht über eine Petition des Dr. Heißler in Berlin, der auf das mangelhafte Gerichtsverfahren hinweist, zur Beseitigung dieses Zustandes ein besonderes Organ für wünschenswerth hält und zu diesem Zwecke seine Zeitschrift anempfiehlt. Der Ausschussantrag auf Tagesordnung wird angenommen. Der Abg. v. Reden erhält das Wort, eine von ihm und mehr als zwanzig Mitgliedern gestellte Interpellation an den Reichsminister des Aeußern in Betreff der Ausführung der nach dem Gesetze vom 28. Jun. der Centralgewalt zustehenden völkerrechtlichen und handelspolitischen Beziehungen Deutschlands nach außen zu begründen. Es sei notorisch, daß Einzelstaaten ihre Gesandten noch im Auslande haben und zur Bildung von Consulaten noch keine Anstalten getroffen seien; er frage deshalb, welche Maßregeln das Ministerium zu treffen gedenke, zur Ausführung der hier einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Jun. Reichsminister v. Schmerling: Das Reichsministerium habe die Hoffnung, in kürzester Zeit über diese Angelegenheit in ihrem ganzen Umfange befriedigende Mittheilung machen zu können; da die Unterhandlungen mit den auswärtigen Mächten noch in der Schwebe seien, so müsse er einstweilen noch das Vertrauen der Versammlung in Anspruch nehmen.

Der Vorsitzende zeigt an, daß zwei Schreiben des Reichsjustizministeriums an den Präsidenten der Nationalversammlung eingegangen zur Uebermittlung zweier Anträge des Appellations- und Criminalgerichts der freien Stadt Frankfurt vom 4. Oct.; der eine dieser Anträge geht dahin, weiteres gerichtliches Verfahren gegen die Abgg. Blum und Günther zu gestatten, gegen welche als Redacteurs der Reichstags-Zeitung wegen der Nummern 104, 105 und 106 dieses Blattes eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet sei; das Reichsjustizministerium ist der Ansicht, daß, obgleich die fragliche Untersuchung noch vor Publication des Gesetzes zum Schutze der Mitglieder der Nationalversammlung im Gange gewesen, dennoch die Zustimmung der Nationalversammlung zur Fortsetzung der Untersuchung erforderlich sei, und übergibt deshalb die Zuschrift nebst Acten an die Versammlung; das Criminalgericht hat nach Publication dieses Gesetzes der Untersuchung bereits Gehalt gethan, bis die Nationalversammlung entschieden haben werde; der zweite Antrag des Appellations- und Criminalgerichts geht dahin, es möge die Nationalversammlung ihre Zustimmung ertheilen zur Verhaftung der Abgg. Bis, Simon (aus Trier) und Schlössel, als

welche beschuldigt seien der Aufreizung zum Aufruhr und zur Mißhandlung von Mitgliedern der Mehrheit der Nationalversammlung. Der Vorsitzende: Er sei der Ansicht, daß ein besonderer Ausschuss durch die Abtheilungen ernannt werden möge zur Prüfung und Begutachtung der von dem Criminalgerichte der freien Stadt Frankfurt gestellten Anträge.

Abg. Simon (aus Trier): Der Zweck des Gesetzes, welches bestimmt, daß ein Mitglied dieser Versammlung nicht ohne vorgängige Erlaubniß dieser selbst verhaftet werden dürfen, sei, daß die Versammlung mit eignen Augen prüfe, damit keiner das Opfer seiner politischen Meinung werde. Er trage deshalb darauf an, daß dem Ausschusse die Befugniß des §. 24 der Geschäftsordnung übertragen werde, Zeugen vorzufordern, zu vernehmen und vernehmen zu lassen und mit Behörden in Verbindung zu treten. Die Untersuchung sei bisher ohne alle Zuziehung der Betheiligten geführt worden; es könne also möglicherweise die Nothwendigkeit der Vernehmung von Entlastungszeugen eintreten, insofern die Entscheidung der Nationalversammlung überhaupt den Werth der Unparteilichkeit haben solle. Er sehe es als eine wahre Wohlthat an, im Angesichte der ganzen Nation jenen schimpfenden Bedientenschwarm zurückweisen zu können, der über ihn und seine Freunde in den letzten Wochen in Wort und Schrift mit allen Mitteln der Entstellung, Lüge und Verleumdung hergefallen sei. (Auf der äußersten Linken: Bravo!) Abg. v. Selchow: Die Angelegenheit solle an den in Betreff der Sache des Abg. Peter ernannten Ausschuss gewiesen werden, mit dem Auftrage, möglichst schnell, schon in 24 Stunden Bericht zu erstatten. Abg. Plathner: Wir dürfen uns nicht als Gericht dem Gerichte gegenüberstellen. Dem Ausschusse sei deshalb die Befugniß des §. 24 der Geschäftsordnung nicht zu übertragen. Abg. Edel: Der Ausschuss in Betreff der Peter'schen Sache sei schon aufgelöst, da diese erledigt sei; es handle sich nun aber um eine Aufgabe von weit höherer Wichtigkeit; deshalb möge eine neue Wahl stattfinden, deshalb räume man ihr alle nur möglichen Befugnisse ein, welche die Geschäftsordnung nur irgend gestatte. Abg. Schaffrath tritt dieser Ansicht auf das entschiedenste bei, macht indes aufmerksam darauf, daß nach dem §. 24 der Geschäftsordnung die Ausschüsse keineswegs verpflichtet seien, Zeugen zu vernehmen, sondern daß es ihnen nur anheimgestellt sei, Zeugen vernehmen zu lassen. Abg. v. Vinde: Das Ansehen der Gerichte sei besonders in Zeiten der Bewegung aufrecht zu erhalten; Zeugen seien bloß vor den Gerichten zu vernehmen; hier sei es nur die Aufgabe, zu prüfen, ob die Gerichte in gesetzlicher Weise vorgeschritten seien; wir dürfen dem Gerichte nicht ein anderes Gericht entgegenstellen. Die Sache sei möglichst zu beschleunigen, im Interesse der Angeeschuldigten und im Interesse der Nationalversammlung; zwar nicht in 24 Stunden, aber doch möglichst bald solle Bericht erstattet werden.

Abg. Eisenmann: Er würde ganz entschieden dagegen sein, wenn man ein Mißtrauen gegen die gerichtlichen Behörden kundgeben und die vernommenen Zeugen noch einmal vernehmen wollte; man möge übrigens bedenken, daß der Richter bis jetzt nur Belastungszeugen gehört habe; man solle deshalb auch auf Vernehmung von Entlastungszeugen bedacht sein. (Rechts: Schluß! Links: Fortsetzung!) Abg. Simon (von Trier): Er sei wirklich überrascht durch den Antrag des Abg. Plathner; bis jetzt liegen nur Momente der Anschuldigung vor; man müsse doch auch wol Momente der Vertheidigung zulassen. „Wollen Sie aber auf ein einseitiges Verlangen entscheiden, wollen Sie einen blinden Griff nach einem politischen Gegner thun, dann appellire ich an das Urtheil der Nation, diesem Urtheile werden Sie nicht entgegen, ich werde aber auch für diesen Fall meinen Gegnern nicht aus dem Wege gehen.“ (Links lebhafter Beifall.) Abg. Benedey mahnt zu größter Ruhe sowie zu möglichster Beschleunigung der Sache; die Würde der Nationalversammlung verlange dies; man möge bei der Wahl des Ausschusses nicht einseitig verfahren und diesem solche Befugnisse einräumen, daß derselbe nicht bloß Das zu prüfen habe, was ihm vorgelegt werde. Abg. Schmidt (aus Schlesien): Die Versammlung möge doch nach Plathner's Antrag entscheiden und blindlings die Verfolgung ihrer Collegen genehmigen; er trage darauf an, damit die Welt sehe, was an der Centralgewalt und der Nationalversammlung, und wie sie nicht bloß gegen das Ausland kraftlos und ohnmächtig sei. (Rechts heftige Reclamationen. Der Vorsitzende ruft den Redner zur Ordnung.) Das Mandat der Abgeordneten, hervorgegangen aus der Revolution, gewähre hier vollste Redefreiheit, keine Censurmaßnahme